



Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt

Beschluss

Nr. **09/23/9G**
vom **03.06.2009**
P090545

Ratschlag Gründung des Wärmeverbunds Riehen Plus

09.0545.01, Ratschlag des RR vom 08.04.2009

://: Zustimmung

Der Grosse Rat des Kantons Basel Stadt, nach Einsichtnahme in den Ratschlag des Regierungsrates Nr. 09.0545.01 vom 7. April 2009 und nach dem mündlichen Antrag der Finanzkommission vom 3. Juni 2009, beschliesst:

1. Die IWB werden ermächtigt, zusammen mit der Gemeinde Riehen eine Aktiengesellschaft zum Zwecke des Betriebs eines Wärmeverbunds zu gründen, im Rahmen der Gründung die Anlagen des bestehenden Wärmeverbunds "Wasserstelzen" in diese Aktiengesellschaft einzubringen und einen geeigneten Aktionärsbindungsvertrag mit der Gemeinde Riehen abzuschliessen.
2. Die IWB werden ermächtigt, der zu gründenden Aktiengesellschaft ein Darlehen im Umfang von maximal CHF 2'125'000 zu gewähren zur Finanzierung der technischen Zusammenführung der bestehenden Wärmeverbünde "Wasserstelzen" und "Riehen" und zur gleichzeitigen Erweiterung des vereinigten Verbunds.
3. Der Gemeinde Riehen wird die Konzession zur Nutzung der Erdwärme auf Gemeindegebiet für die Dauer von 50 Jahren erteilt. Eine Konzessionsgebühr wird nicht erhoben. Die Gemeinde Riehen ist berechtigt, die Konzession auf mehrheitlich von der Gemeinde Riehen oder vom Kanton beherrschte Dritte zu übertragen.
4. Dieser Beschluss steht unter dem Vorbehalt des entsprechenden Beschlusses der Gemeinde Riehen.

Dieser Beschluss ist zu publizieren. Er unterliegt dem Referendum. Er wird mit Eintritt der Rechtskraft wirksam.

Ablage: